

454260-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Mobile, modulare Containergebäude – Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen zur Anmietung eines RZ-Containers

OJ S 146/2024 29/07/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen - Bauleistungen - Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Abwasserverband Starnberger See

E-Mail: info@av-sta-see.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen zur Anmietung eines RZ-Containers

Beschreibung: Der Auftraggeber hat als Zweckverband zur gemeinsamen

Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See u. a. die Aufgabe, zur Sanierung und Reinhaltung des natürlichen Erholungsraums Starnberger See für alle Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Entwässerungseinrichtung zur Beseitigung von Abwasser zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Hierfür betreibt der Auftraggeber eine öffentliche Entwässerungseinrichtung, die aus einem Kanalnetz mit Sonderbauwerken sowie einer Kläranlage besteht. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind beim Auftraggeber ca. 80 Mitarbeiter beschäftigt. Der Auftraggeber beabsichtigt die Anmietung eines Rechenzentrum-Containers (nachfolgend kurz als „RZ-Container“ bezeichnet) zur Aufstellung im Außenbereich am Betriebsstandort in Starnberg. Der RZ-Container soll durch den Auftragnehmer als sogenannte „Onsite-Colocationlösung“ vor Ort zu einer festgesetzten Laufzeit zu einer vertraglich festgelegten Monatspauschale betrieben werden. Der Auftragnehmer soll die ausgeschriebene Leistung schlüsselfertig und termingerecht erstellen und im Anschluss ordnungsgemäß und funktionstüchtig betreiben. Der Auftragnehmer errichtet, installiert und stellt den RZ-Container bereit, so dass er für den Auftraggeber bezugsfähig ist. Insgesamt ist die Bestimmung der Massen eigenständig und -verantwortlich vom Auftragnehmer vorzunehmen. Das Vergabeverfahren erfolgt nach den 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V. mit der Vergabeverordnung (VgV).
Kennung des Verfahrens: dcbe8f64-cb90-49aa-9d25-5cc3468f83a4

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Dienstleistungen, Bauleistungen

HauptEinstufung (cpv): 44211100 Mobile, modulare Containergebäude

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - offenes Verfahren

2.1.6. Ausschlussgründe

Korruption: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) oder nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder nach den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), oder nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr).

Betrugsbekämpfung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB (Subventionsbetrug).

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) oder nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Entrichtung von Steuern: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Konkurs: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen 1. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen zur Anmietung eines RZ-Containers
Beschreibung: Der Auftraggeber hat als Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See u. a. die Aufgabe, zur Sanierung und Reinhaltung des natürlichen Erholungsraums Starnberger See für alle Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Entwässerungseinrichtung zur Beseitigung von Abwasser zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Hierfür betreibt der Auftraggeber eine öffentliche Entwässerungseinrichtung, die aus einem Kanalnetz mit Sonderbauwerken sowie einer Kläranlage besteht. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind beim Auftraggeber ca. 80 Mitarbeiter beschäftigt. Der Auftraggeber beabsichtigt die Anmietung eines Rechenzentrum-Containers (nachfolgend kurz als „RZ-Container“ bezeichnet) zur Aufstellung im Außenbereich am Betriebsstandort in Starnberg. Der RZ-Container soll durch den Auftragnehmer als sogenannte „Onsite-Colocationlösung“ vor Ort zu einer festgesetzten Laufzeit zu einer vertraglich festgelegten Monatspauschale betrieben werden. Der Auftragnehmer soll die ausgeschriebene Leistung schlüsselfertig und termingerecht erstellen und im Anschluss ordnungsgemäß und funktionstüchtig betreiben. Der Auftragnehmer

errichtet, installiert und stellt den RZ-Container bereit, so dass er für den Auftraggeber bezugsfähig ist. Insgesamt ist die Bestimmung der Massen eigenständig und -verantwortlich vom Auftragnehmer vorzunehmen. Das Vergabeverfahren erfolgt nach den 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V. mit der Vergabeverordnung (VgV).
Interne Kennung: 80366-2024

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Dienstleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Bauleistungen

HauptEinstufung (cpv): 44211100 Mobile, modulare Containergebäude

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Erklärung zu Maßnahme zur Selbstreinigung nach § 125 GWB

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer, die für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags aufrechterhalten wird, und Erklärung darüber, dass für den Auftrag Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von EUR 3,0 Mio. und für Sach-/Vermögensschäden in Höhe von EUR 3,0 Mio. bestehen werden, wobei die Maximierung der Schadensregulierung im Jahr mindestens das 2-fache der geforderten Deckungssummen betragen muss.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angaben über den Umsatz (netto) des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022 und 2023) in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags. Sofern das Unternehmen noch keine drei Geschäftsjahre am Markt tätig ist, beschränkt sich die Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung über den Umsatz auf den Zeitraum der bestehenden Geschäftstätigkeit. Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 5.000.000 Euro netto pro Geschäftsjahr betragen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eine Erklärung, aus der die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren (2021, 2022 und 2023) jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Tätigkeitsbereich des Auftrages (insbesondere die Mitarbeiter im technischen Bereich) sowie die Erklärung, dass das Unternehmen über die personellen Kapazitäten verfügt und für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrages verfügen wird, um den Auftrag im vorgegebenen zeitlichen Rahmen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Unternehmensbezogene Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Angabe von höchstens fünf

Unternehmensreferenzen im Referenzzeitraum seit 2010 ist erwünscht. Bei den angegebenen Unternehmensreferenzen sollten folgende Aspekte dargestellt werden: - Errichtung, Installation, Betrieb eines RZ-Containers in dem Zeitraum vom 01/2010 bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist abgeschlossen; - Maßnahme als sog. „Onsite-Colocations-Lösung“ in dem Zeitraum vom 01/2010 bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist abgeschlossen oder vergleichbar; - im Bereich der Daseinsvorsorge; - für einen öffentlichen Auftraggeber bzw. auf kommunaler Ebene bei Unternehmen vergleichbarer Größe. Es sind insbesondere auch anzugeben: - Auftraggeber einschl. Ansprechpartner; - Kurzbeschreibung des Referenzprojekts (Stichpunkte genügen); - Auftragssumme; - Ausführungszeit.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Pauschalpreisangebot - Monatlich festgelegte Pauschale (netto) inkl. Fixkostenpauschale für außerplanmäßige Störeinsätze und Ersatzteile (500 Punkte von 1000 Gesamtpunkten). Das auf dieser Grundlage ermittelte niedrigste Pauschalpreisangebot erhält 5 Punkte, alle weiteren Pauschalpreisangebote werden in der Weise interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Pauschalpreisangebot und dem jeweiligen weiteren Angebot mit der maximalen Punktzahl multipliziert wird. Die erzielten Punkte werden mit dem Faktor 100 multipliziert.

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Schriftliches Konzept im Hinblick auf die Qualität der konzeptionellen Herangehensweise (500 Punkte von 1000 Gesamtpunkten). Die genannten (Unter-)Kriterien werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet: -Konkrete und planungsspezifische Herangehensweise bei der Mitwirkung an der Projektrealisierung (Faktor 10, maximal 50 Punkte); -Zeichnung mit Inneneinrichtung RZ-Container (Grundriss und Schnitt(e)) (Faktor 10, maximal 50 Punkte); -Kurzbeschreibung Klimakonzept inkl. Schemazeichnung (Faktor 10, maximal 50 Punkte); -Beschreibung des vorgeschlagenen Klima- und Lüftungskonzepts (Faktor 10, maximal 50 Punkte); - Elektroschema (Faktor 10, maximal 50 Punkte); - Darstellung der Vorgehensweise zur Sicherstellung einer termingetreuen Planung und Ausführung (Projekt- und Ablaufplan) (Faktor 10, maximal 50 Punkte); - Kurzdarstellung des Profils des verantwortlichen Projektleiters (Eckdaten Lebenslauf, Projekterfahrung, Präsenz und Verfügbarkeit/Erreichbarkeit des Projektteams etc.) (Faktor 10, maximal 50 Punkte); - Zeichnerische Darstellung und kurze Beschreibung des Fundamentes (Faktor 10, maximal 50 Punkte); - Betriebskonzept inkl. Leistungsbeschreibung (Faktor 20, maximal 100 Punkte). Die Ausführungen sollen hierbei - konkret sein, - sich auf den ausgeschriebenen

Auftragsgegenstand beziehen und - oberflächliche oder pauschale Aussagen vermeiden. Die Ausführungen können auch stichpunktartig erfolgen. Der Auftraggeber soll einen Eindruck von der Arbeits- und Denkweise des Bieters im Hinblick auf das konkrete Projekt erhalten. Die genannten (Unter-)Kriterien werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie folgt ermittelt: 5 Punkte: Das Kriterium wird sehr gut dargestellt. 4 Punkte: Das Kriterium wird gut dargestellt. 3 Punkte: Das Kriterium wird befriedigend dargestellt. 2 Punkte: Das Kriterium wird ausreichend dargestellt. 1 Punkt: Das Kriterium wird mangelhaft dargestellt. 0 Punkte: Das Kriterium wird unbrauchbar dargestellt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av22c7e8-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av22c7e8-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av22c7e8-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 26/08/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 56 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Abwasserverband Starnberger See

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Am Schloßhölzl 25

Stadt: Starnberg

Postleitzahl: 82319

Land: Deutschland

E-Mail: info@av-sta-see.de

Telefon: 0049815190882-6

Fax: 0049815190882-84

Internetadresse: <https://www.av-starnberger-see.de>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av22c7e8-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: 0000

Stadt: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: 00498921762411

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: fb9010f9-6442-45ed-b0dd-2553c17ab11b - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/07/2024 13:17:31 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 454260-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 146/2024

Datum der Veröffentlichung: 29/07/2024